

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0019/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.02.2009
Stellungnahme der Stadt Amberg zur Planfeststellung (Bauabschnitt IV) des dreistreifigen Ausbaus der B 85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg im Bereich Karmensölden-Schäflohe durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Babl		
Beratungsfolge	11.03.2009	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Mit der Planfeststellung vom 12.12.2008 zum Bauabschnitt IV des dreistreifigen Ausbaus der Bundesstraße 85 zwischen Karmensölden und Schäflohe besteht Einverständnis unter der Voraussetzung, dass als freiwillige Leistung des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach von den Überschussmassen zusätzlich ein Lärmschutzwall im Bereich Karmensölden angelegt wird. Die Stadt Amberg ist mit der entsprechenden Verwendung von Teilflächen der städtischen Grundstücke FINrn. 449 und 456 Gemarkung Karmensölden einverstanden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit des Überführungsbauwerks zum Riedweg ist im Planfeststellungsverfahren zu treffen.

Sachstandsbericht:

Das Gesamtprojekt zum dreistreifigen Ausbau der B 85 zwischen Sulzbach-Rosenberg und Amberg ist in mindestens 4 Bauabschnitte aufgeteilt. Teilbereiche sind hergestellt oder im Bau, andere fest geplant. Im aktuellen Bauabschnitt IV liegen die höhenfrei auszubildenden neuen Anschlüsse der Ortsteile Karmensölden und Schäflohe / Fiederhof (vgl. Anlagen 1 und 2).

Der Bauausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 18.01.2006 zum Ausbau-Vorentwurf Stellung genommen (vgl. Vorlage Nr. 005/0003/2006). Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach hat die damaligen Anregungen bezüglich der Ausbildung der Ortsanbindung von Karmensölden und der dortigen Bushaltestellen in der aktuellen Planung berücksichtigt.

Im Vorentwurf war ein ca. 2,50 m hoher Lärmschutzwall entlang der B 85 südlich von Karmensölden enthalten. Die Lärmschutzberechnung hat jedoch ergeben, dass sich durch den dreistreifigen Ausbau der B 85 nur für das Einzelanwesen Riedweg 2 südlich der Bundesstraße eine Verschlechterung der Immissionssituation ergeben wird (passiver Lärmschutz erforderlich). Die Lärmzunahme durch Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit in diesem Bereich von 80 km/h auf 100 km/h wird kompensiert durch die Lärminderung mit einem leiseren Splittmastixasphalt-Belag. Durch die Straßenverbreiterung nach Süden rückt die Lärmquelle durchschnittlich noch um mehr als 2 m vom Dorfbereich Karmensölden ab. Als nicht notwendiger Planungsbestandteil ist der Lärmschutzwall in der Planfeststellung nicht mehr enthalten.

Da beim Ausbau der B 85 jedoch ein deutlicher Massenüberschuss insbesondere durch das Abgraben der Kuppe bei Schäflohe entstehen wird, eröffnet sich die Möglichkeit, den Lärmschutzwall südlich von Karmensölden bei entsprechender Forderung als freiwillige Leistung des Staatlichen Bauamts Amberg-Sulzbach zu erhalten; bei günstigen Grunderwerbsbedingungen ist er kostenneutral zu errichten. Etwa die Hälfte der benötigten Grundstücksflächen befindet sich im Eigentum der Stadt Amberg und kann für die Anlage des Lärmschuttwalls zur Verfügung gestellt werden; bei Bedarf ist das benachbarte Regenwasserrückhaltebecken geringfügig anzupassen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Amberg KARM 1 „Karmensölden West“ ist nach Rechtskraft der Planfeststellung im Bereich der neuen Ortszufahrt entsprechend zu ändern.

Die Stadt Amberg besteht auf dem in den Planfeststellungsunterlagen enthaltenen Überführungsbauwerk bei Karmensölden zum Riedweg, da sonst die Umwege des landwirtschaftlichen Verkehrs im Durchschnitt 1200 m betragen und die Zufahrtsstraßen nach Karmensölden häufig durch landwirtschaftliche Fahrzeuge behindert würden. Durch eine solche Verbindung wird auch das Wegesystem südlich von Karmensölden für Radfahrer und besonders für Fußgänger erst gut nutzbar gemacht.

Der Eigentümer des bisherigen landwirtschaftlichen Außenbereichsgrundstücks (F1StNr. 461/1 Gemarkung Karmensölden) südöstlich des Prüfeningwegs in Karmensölden beantragt, die nördliche Teilfläche oberhalb der Hangkante bei der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes als Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung auszuweisen. Im Hinblick auf die Ausbildung des endgültigen Ortsrandes befürwortet die Stadt Amberg dieses Anliegen und bittet um entsprechende Beachtung durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Planfeststellung Bereich Karmensölden vom 12.12.2008 (M = 1:2500)
2. Planfeststellung Bereich Schäflohe vom 12.12.2008 (M = 1:2500)